

Haltung gegen Rassismus

Beschluss / 44. Sportministerkonferenz 2020

Einleitung

Im Umgang mit dem Phänomen Rassismus im Sport hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren viel bewegt. Gleichwohl kommt es im Jahr 2020 zu teils massiven Beleidigungen und rassistischen Ausfällen. In Fußball-Stadien wurden auch im Frühjahr 2020 Spieler mit dunkler Hautfarbe beleidigt und mit sogenannten Affenlauten verhöhnt. So geschehen im Februar in einem Spiel des Pokalwettbewerbs des Deutschen Fußball-Bundes in Gelsenkirchen oder einer Begegnung der Dritten Liga in Münster. Als in den USA der schwarze Staatsbürger George Floyd in Folge einer brutalen Verhaftung stirbt, wird der Sport als Teil der Gesellschaft von einer Protestwelle erfasst.

Athletinnen und Athleten vieler Sportarten fordern weltweit zum aktiven Eintreten gegen Rassismus und Diskriminierung auf. In ihrem Protest im Rahmen der Ausübung ihres Sports verstoßen sie zumeist gegen die gültigen Statuten der Sportverbände. Profiligen im Fußball oder Basketball wiederum gestalten einen gemeinsamen Protest im Rahmen ihrer Liga-Spiele und stellen das Finalturnier unter das Motto „Kampf gegen Rassismus“. Nationale und internationale Sportverbände ringen um den Umgang mit dem Wunsch, eine Haltung gegen Rassismus und für Werte wie Gleichheit, Gleichberechtigung oder Respekt zu zeigen. Nach den rassistischen Beleidigungen von schwarzen Spielern im Februar 2020 kam der vom Deutschen Fußball-Bund 2019 angenommene Drei-Stufen-Plan bei rassistischen Vorfällen nicht zur Anwendung. Der DFB sanktionierte auch die Proteste mehrerer Fußball-Profis gegen den gewaltsamen Tod eines schwarzen US-Amerikaners im Sommer 2020 nicht, obwohl diese Form des Protests dem Wortlaut der Regeln widerspricht. Zur Begründung führte der Präsident des Deutschen Fußball-Bundes an, man könne Spieler nicht bestrafen, die sich für die Werte einsetzen, die in der Satzung des Verbandes verankert sind.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat vor diesem Hintergrund durch seinen Präsidenten im Juni 2020 dazu aufgerufen, die „Sinnhaftigkeit bestehender Regelwerke des autonomen Sports selbstkritisch zu hinterfragen“. In einem im August 2020 gefassten Beschluss sprechen sich DOSB und Deutsche Sportjugend gemeinsam für eine offene und demokratische Gesellschaft und gegen

jede Form des Rechtsextremismus und des Rechtspopulismus aus. Die Satzung des DOSB soll Gewähr bieten, dass aus der veröffentlichten Haltung ganz konkrete Handlungen werden können.

Das Internationale Olympische Komitee kündigte als Folge der weltweiten Protest-Bewegung gegen Rassismus und Diskriminierung im Rahmen der Exekutivsitzung im Juni 2020 an, eine Überarbeitung des Inhalts der Regel 50 durch seine Athletenkommission vornehmen zu lassen. Die Regel 50 der Olympischen Charta untersagt jede Art von Demonstration oder politischer, religiöser oder ethnischer Propaganda an den olympischen Austragungsstätten. In Deutschland sind in den Prozess der Überprüfung der Regel 50 sowohl die Athletenkommission des DOSB als auch der unabhängige Verein Athleten Deutschland involviert.

Darüber hinaus bietet die weltweite Protestbewegung gegen Rassismus enorme Möglichkeiten der politischen Bildung – insbesondere für junge Sportlerinnen und Sportler. Alltags-Rassismus und Diskriminierungen im Sport werden immer noch zu selten erkannt und/oder bagatellisiert. Betroffene sind dem teilweise schutzlos ausgesetzt und ziehen sich ggf. aus dem Sport zurück. In Bildungsangeboten können Sportlerinnen und Sportler, aber auch Ehrenamtliche in den Vereinen und Verbänden sensibilisiert und zum solidarischen Handeln ermutigt werden.

Vor diesem Hintergrund fasst die 44. Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die SMK lehnt jede Form des Rassismus im Sport und darüber hinaus entschieden ab. Die SMK begrüßt alle Initiativen aus dem Bereich des Sports, die sich gegen Rassismus einsetzen. Die Achtung der Menschenrechte bildet die Grundlage für einen integren Sport. Alle Beteiligten müssen sich dieser Verpflichtung bewusst sein und entsprechend handeln.
2. Die SMK unterstützt es ausdrücklich, wenn Verbände, Vereine und alle weiteren Akteure des Sports sich deutlich und unmissverständlich gegen Rassismus einsetzen. Rassismus hat im Sport keinen Platz und muss durch die Vereine und Verbände weiterhin konsequent verfolgt und sport- rechtlich sanktioniert werden. Die SMK teilt die gemeinsame Haltung von DOSB und dsj zum Umgang mit antidemokratischen und rechtsextremen Parteien und Gruppierungen.
3. Die SMK bittet den organisierten Sport den Dialog darüber fortzusetzen, wie sich diese Haltung zu Rassismus innerhalb der eigenen Organisation artikulieren kann und insbesondere

Sportlerinnen und Sportler sich hierzu äußern können. Dies beinhaltet, dass am Ende eines partizipativen Prozesses auch die Überarbeitung von Verbandsstatuten stehen kann.

4. Die SMK würdigt ausdrücklich den Einsatz der Sportlerinnen und Sportler gegen Rassismus. Sie sind in vielen Bereichen Vorreiter und Garanten für die Wahrung der Werte und der Ziele des Olympismus. Daher appelliert die SMK an alle nationalen Organisationen des Sports, insbesondere Athletinnen und Athleten mit ihren Interessenvertretungen gleichberechtigt in den Prozess um eine grundrechtskonforme Interpretation oder Neugestaltung von Verbandsstatuten einzubinden.
5. Die SMK bittet den organisierten Sport, umfassende Bildungsangebote bereit zu halten, um Sportlerinnen und Sportler sowie Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden für das Thema Rassismus im Sport und darüber hinaus zu sensibilisieren und zu ermutigen, solidarisch mit den von Rassismus Betroffenen zu handeln.